

Von: Vogt, Andrea (MFFKI)

Gesendet: Mittwoch, 11. August 2021 10:24

An: ADD, Ausländerrecht (ADD) <auslaenderrecht@add.rlp.de>; A.Kraus@lksuedwestpfalz.de; abh@alzey-worms.de <abh@alzey-worms.de>; ami@kreis-bad-duerkheim.de; auslaender@kreis-ahrweiler.de <auslaender@kreis-ahrweiler.de>; 'auslaenderamt@pirmasens.de' <auslaenderamt@pirmasens.de>; Auslaenderbehoerde@Bernkastel-Wittlich.de; 'auslaenderbehoerde@bitburg-pruem.de' <auslaenderbehoerde@bitburg-pruem.de>; auslaenderbehoerde@donnersberg.de; 'Auslaenderbehoerde@kaiserslautern.de' <Auslaenderbehoerde@kaiserslautern.de>; auslaenderbehoerde@kaiserslautern-kreis.de; 'auslaenderbehoerde@kreis-badkreuznach.de' <auslaenderbehoerde@kreis-badkreuznach.de>; 'auslaenderbehoerde@kvmyk.de' <auslaenderbehoerde@kvmyk.de>; auslaenderbehoerde@kv-rpk.de; 'auslaenderbehoerde@landau.de' <auslaenderbehoerde@landau.de>; 'auslaenderbehoerde@stadt.koblenz.de' <auslaenderbehoerde@stadt.koblenz.de>; 'auslaenderbehoerde@stadt-nw.de' <auslaenderbehoerde@stadt-nw.de>; 'auslaenderbehoerde@trier.de' <auslaenderbehoerde@trier.de>; Auslaenderbehoerde@trier-saarburg.de; 'auslaenderbehoerde@vulkaneifel.de' <auslaenderbehoerde@vulkaneifel.de>; 'auslaenderbehoerde@westerwaldkreis.de' <auslaenderbehoerde@westerwaldkreis.de>; auslaenderbehoerde@worms.de <auslaenderbehoerde@worms.de>; 'auslaenderwesen@stadt-speyer.de' <auslaenderwesen@stadt-speyer.de>; 'auslaenderwesen@zweibruecken.de' <auslaenderwesen@zweibruecken.de>; benjamin.gogolin@kv-rpk.de; Bieser.Elisabeth@Alzey-Worms.de; 'buergeramt@Stadt.Mainz.de' <buergeramt@Stadt.Mainz.de>; Dagmar.Bayer@worms.de; ehoffmann@donnersberg.de; 'elisabeth.augel@westerwaldkreis.de' <elisabeth.augel@westerwaldkreis.de>; 'h.scherer@landkreis-birkenfeld.de' <h.scherer@landkreis-birkenfeld.de>; 'herbert.hein@trier.de' <herbert.hein@trier.de>; info@kreis-ahrweiler.de; 'info@kreis-alzey-worms.de' <info@kreis-alzey-worms.de>; 'info@kreis-bad-duerkheim.de' <info@kreis-bad-duerkheim.de>; 'info@landkreis-birkenfeld.de' <info@landkreis-birkenfeld.de>; j.thomas@kreis-germersheim.de; 'juergen.blaul@ludwigshafen.de' <juergen.blaul@ludwigshafen.de>; 'kreisverwaltung@cochem-zell.de' <kreisverwaltung@cochem-zell.de>; 'kreisverwaltung@donnersberg.de' <kreisverwaltung@donnersberg.de>; 'kreisverwaltung@mainz-bingen.de' <kreisverwaltung@mainz-bingen.de>; 'kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de' <kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de>; 'KV Kusel' <abh@kv-kus.de>; 'kv@lksuedwestpfalz.de' <kv@lksuedwestpfalz.de>; 'KV@trier-saarburg.de' <KV@trier-saarburg.de>; lueb@landkreis-birkenfeld.de; m.leppla@kreis-germersheim.de; m.schmitt@lksuedwestpfalz.de; marina.pfaffenrath@kaiserslautern-kreis.de; 'Matthias.Fuchs@Ludwigshafen.de' <Matthias.Fuchs@Ludwigshafen.de>; Migrationundintegration@frankenthal.de; misskampf.bernd@mainz-bingen.de; 'Ordnungsamt@stadt.koblenz.de' <Ordnungsamt@stadt.koblenz.de>; 'post@kreis-ak.de' <post@kreis-ak.de>; 'post@kv-rpk.de' <post@kv-rpk.de>; 'postmaster@pirmasens.de' <postmaster@pirmasens.de>; 'poststelle@add.rlp.de' <poststelle@add.rlp.de>; 'poststelle@kreis-neuwied.de' <poststelle@kreis-neuwied.de>; poststelle@mainz-bingen.de; 'referat31@rhein-lahn.rlp.de' <referat31@rhein-lahn.rlp.de>; 'rhk@rheinhunsrueck.de' <rhk@rheinhunsrueck.de>; 'steffen.renner@ludwigshafen.de' <steffen.renner@ludwigshafen.de>; 'steffenschmitt@pirmasens.de' <steffenschmitt@pirmasens.de>; u.eder@lksuedwestpfalz.de; valerie.helmes@kreis-neuwied.de; zrf-rp@trier.de

Cc: Adam, Kai (MFFKI) <Kai.Adam@mffki.rlp.de>; Vogelgesang, Irmgard (MFFKI) <Irmgard.Vogelgesang@mffki.rlp.de>; Quirin, Axel (MFFKI) <Axel.Quirin@mffki.rlp.de>; Schneider, Dr. Jan (MFFKI) <Jan.Schneider@mffki.rlp.de>; Muth, Horst (MFFKI) <Horst.Muth@mffki.rlp.de>

Betreff: 210803 M2_BMI Information_Einführung Braille-Aufkleber

Az.: 3321-0001#2021/0043-0701

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende E-Mail des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vom 3. August 2021
nebst Anlage wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Andrea Vogt

Referat 725-1 Aufenthaltsrecht, Einbürgerung

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION RHEINLAND-PFALZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a

55116 Mainz

Telefon 06131 16-5107

Telefax 06131 16-175107

Andrea.Vogt@mffki.rlp.de

www.mffki.rlp.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht
der/die richtige Adressat:in sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte
sofort den/die Absender:in und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die
unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer
Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>

Von: M2@bmi.bund.de <M2@bmi.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 3. August 2021 11:18

An: Poststelle (BY Innen) <Poststelle@stmi.bayern.de>; Poststelle (BE Innen)
<poststelle@seninnds.berlin.de>; poststelle@mi.brandenburg.de; Poststelle (HH Innen)
<poststelle@bis.hamburg.de>; Justizverwaltung Baden-Württemberg (Ministerium der Justiz)
<poststelle@jum.bwl.de>; Poststelle (IM HE) <poststelle@hmdis.hessen.de>; Poststelle (IM MV)
<Poststelle@im.mv-regierung.de>; Poststelle (IM NI) <poststelle@mi.niedersachsen.de>; Poststelle
(MFFKI) <Poststelle@mffki.rlp.de>; Poststelle (IM SL) <poststelle@innen.saarland.de>; Poststelle (IM
SN) <poststelle@smi.sachsen.de>; Poststelle (IM ST) <poststelle@mi.sachsen-anhalt.de>; Poststelle
(IM SH) <poststelle@im.landsh.de>; poststelle@tmmjv.thueringen.de; poststelle@mkffi.nrw.de
Cc: Sachgebiet-F2@stmi.bayern.de; auslaenderrecht@seninnsport.berlin.de;

[REDACTED]
auslaenderangelegenheiten@mik.brandenburg.de; [REDACTED] Poststelle
(HB Innen) <office@inneres.bremen.de>; [REDACTED]
BfIHHAusIRundStAR@bis.hamburg.de; [REDACTED]

[REDACTED] Aufenthaltsrecht@hmdis.hessen.de;

[REDACTED] MI-Referat64@mi.niedersachsen.de; [REDACTED] 0701-
Integration (MFFKI) <Integration@mffki.rlp.de>; [REDACTED]

[REDACTED] auslaender-staatsangehoerigkeit@smi.sachsen.de;
[REDACTED]

[REDACTED] Koordination-
Abteilung-5@mkffi.nrw.de; FP-512@mkffi.nrw.de;
[REDACTED] RegM2@bmi.bund.de; M2@bmi.bund.de;
[REDACTED] DV2@bmi.bund.de;
[REDACTED] Zentrale-
Ansprechstelle@bamf.bund.de; PTU@bamf.bund.de; B2@bmi.bund.de; M3AG@bmi.bund.de
Betreff: 210803 M2_BMI Information_Einführung Braille-Aufkleber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
M2-20105/83#6

Sehr geehrte Damen und Herren,

BMI informiert über die Einführung eines **Braille-Aufklebers** für Personalausweise, elektronische Aufenthaltstitel und eID-Karten (siehe bereits anliegendes RdSchreiben BMI vom 27.07.2021 Az DV2-12015/1#54 u.a.an die für Pass- und Personalausweisbehörden zuständigen Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder).

Es wird gebeten, die nachfolgenden Informationen an die in Ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Ausländerbehörden weiterzuleiten.

Um Menschen mit einer starken Sehbeeinträchtigung bei der Unterscheidung von Personalausweisen, eID-Karten und elektronischen Aufenthaltstiteln von anderen Dokumenten im Scheckkartenformat zu helfen, werden auf Antrag der Ausweis- bzw. Karteninhaberinnen und -inhabern künftig Aufkleber mit Brailleschrift von den Ausweisbehörden auf den Dokumenten angebracht. Die Rechtsänderungen in der Personalausweisverordnung (PAuswV) und der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) sollen zum 1. September 2021 in Kraft treten (vgl. §§ 18a, 36b PAuswV-neu, 59 Absatz 2 Satz 2a AufenthV-neu). Die Leistung ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie für ausländische Personen gebührenfrei.

Die mit der Herstellung und Auslieferung der Braille-Aufkleber beauftragte Bundesdruckerei GmbH wird im Rahmen einer Erstausrüstung allen Personalausweis-, Ausländer- und eID-Karte-Behörden Braille-Aufkleber zur Verfügung stellen. Die konkrete Erstausrüstungsmenge richtet sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze in der jeweiligen Behörde und beträgt 15, 30, 45 oder 60 Aufkleber pro Behörde. Nachbestellungen können bei der Bundesdruckerei GmbH über den eShop vorgenommen werden. Sowohl die Erstausrüstung der Behörden mit Braille-Aufklebern als auch Nachbestellungen sind für die Behörden kostenfrei.

Die Bundesdruckerei GmbH wird die Ausländerbehörden per Infoschreiben über die Bereitstellung der Aufkleber sowie über Nachbestellmöglichkeiten und die Platzierung der Aufkleber auf den Dokumenten informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sebastian Franke
Referat M 2 - Visum- und Einreisepolitik
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt Moabit 140, D-10557 Berlin
Tel.: +49 30 18681-12168 | Mobil 0175 998 02 44
E-Mail: M2@bmi.bund.de (Referat)

Von: DV2@bmi.bund.de <DV2@bmi.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 27. Juli 2021 17:57

An:

[REDACTED]; stmi.polizeirecht@polizei.bayern.de; [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Melde-Pass-Personalausweisrecht@bis.hamburg.de; Referat
314 (Mdl) <Referat314@mdi.rlp.de>; [REDACTED]
personenstands-melde-ausweiswesen@smi.sachsen.de; [REDACTED]
[REDACTED] melderecht@mi.niedersachsen.de; melderecht@hmdis.hessen.de;
[REDACTED]
<[REDACTED] Datensch-Meldew-Statistik@mik.brandenburg.de;
ref20@tmik.thueringen.de; [REDACTED]
[REDACTED]
ia2@SenInnDS.berlin.de; [REDACTED]
[REDACTED] referat12@im.nrw.de; [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] referat-b4@innen.saarland.de;
[REDACTED] 505-
31@auswaertiges-amt.de; 505-05@auswaertiges-amt.de; 505-0@diplo.de
Cc: DV2@bmi.bund.de; [REDACTED]
Betreff: 210727_BMI_Information PPDAVuwV und Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung
der PassVwV und PAuswVwV

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

DV2-12015/1#54

DV2-20105/7#13

DV2-20105/44#8

An

**Ministerien/Senatsverwaltungen für Inneres der Bundesländer
Auswärtiges Amt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

BMI informiert über folgende Sachverhalte und bittet um Weiterleitung der nachfolgenden
Informationen an die in Ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Pass- und Personalausweisbehörden.

**I. Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern
sowie zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der
Aufenthaltsverordnung (PPDAVuwV)**

Bezugnehmend auf das DV2-Rundschreiben vom 20. Mai 2021 wird darüber informiert, dass der
Bundesrat am 25. Juni 2021 der PPDAVuwV mit Maßgaben zugestimmt hat. Aktuell wird die
Veröffentlichung im BGBl vorbereitet. Im Hinblick auf zwei Rechtsänderungen möchten wir folgende
Hinweise geben:

1. Einführung neuer und Aktualisierung bestehender Aufkleber für Pässe

Mit der PPDAVuwV werden unter anderem die notwendigen Rechtsänderungen zur Einführung
folgender (neuer) Aufkleber für Pässe umgesetzt:

- Aufkleber zur Änderung des Wohnortes im Reisepass (vgl. § 1 Absatz 2, Anlage 1b PassV-neu)
- Aufkleber zur Eintragung amtlicher Vermerke im Reisepass, Kinderreisepass, vorläufiger Reisepass (vgl. §§ 1 Absatz 4, 2 Absatz 2, 3 Absatz 2, Anlage 1d PassV-neu)
- Aufkleber zur Änderung des Dienstortes oder der Dienstbezeichnung im amtlichen Pass (Aktualisierung Anlage 7a PassV)

Die genannten Aufkleber sind gemäß der Nummer 6.2.1.4 der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV) vom Passhersteller zu beziehen. Die Bundesdruckerei GmbH hat die Pass- und Ausweisbehörden bereits mit einem Informationsschreiben von April 2021 über die Bestellmöglichkeiten sowie die notwendige Personalisierungssoftware in Bezug auf die Aufkleber zur Änderung des Wohnortes und zur Eintragung amtlicher Vermerke informiert. Mit Inkrafttreten der aufgeführten Rechtsänderungen zum 1. September 2021 können die Aufkleber auch von den Behörden ausgestellt werden.

2. Braille-Aufkleber für Personalausweise, elektronische Aufenthaltstitel und eID-Karten

Um Menschen mit einer starken Sehbeeinträchtigung bei der Unterscheidung von Personalausweisen, eID-Karten und elektronischen Aufenthaltstiteln von anderen Dokumenten im Scheckkartenformat zu helfen, werden auf Antrag der Ausweis- bzw. Karteninhaberinnen und –inhabern künftig Aufkleber mit Brailleschrift von den Ausweisbehörden auf den Dokumenten angebracht. Die Rechtsänderungen in der Personalausweisverordnung (PAuswV) und der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) sollen zum 1. September 2021 in Kraft treten (vgl. §§ 18a, 36b PAuswV-neu, 59 Absatz 2 Satz 2a AufenthV-neu). Die Leistung ist für die Bürgerinnen und Bürger gebührenfrei.

Die mit der Herstellung und Auslieferung der Braille-Aufkleber beauftragte Bundesdruckerei GmbH wird im Rahmen einer Erstausrüstung allen Personalausweis-, Ausländer- und eID-Karte-Behörden Braille-Aufkleber zur Verfügung stellen. Die konkrete Erstausrüstungsmenge richtet sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze in der jeweiligen Behörde und beträgt 15, 30, 45 oder 60 Aufkleber pro Behörde. Nachbestellungen können bei der Bundesdruckerei GmbH über den eShop vorgenommen werden. Sowohl die Erstausrüstung der Behörden mit Braille-Aufklebern als auch Nachbestellungen sind für die Behörden kostenfrei. Die Bundesdruckerei GmbH wird die Ausweisbehörden per Infoschreiben über die Bereitstellung der Aufkleber sowie über Nachbestellmöglichkeiten und die Platzierung der Aufkleber auf den Dokumenten informieren.

II. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Passverwaltungsvorschrift und der Personalausweisverwaltungsvorschrift**

Zum 2. August 2021 werden Neuregelungen in der PassVwV und der Personalausweisverwaltungsvorschrift (PAuswVwV) in Kraft treten. Die Änderungen werden durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der PassVwV und der PAuswVwV vom 14. Juli 2021 umgesetzt. Am 29. Juli 2021 wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 42/2021 veröffentlicht und in Kürze werden die Änderungen auch auf dem JURIS-Portal „Verwaltungsvorschriften-im-Internet“ eingestellt.

Eine wichtige Anwendung des Aufklebers zur Eintragung amtlicher Vermerke ist – neben der Passbeschränkung (Nummer 7.2.1 PassVwV-neu) – die optionale Eintragung aller sorgeberechtigten Elternteile in den Pass von Minderjährigen, wenn sich der Familienname der Minderjährigen vom Familienname mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils unterscheidet; vgl. Nummer 4.4a PassVwV-neu. Diese optionale Eintragung kann die Kontrollsituation Minderjähriger verbessern. Die folgenden Hinweise werden hierzu gegeben:

1. Elternteile, deren Familienname sich vom Familienname des Kindes unterscheidet, sollen im Rahmen der Antragstellung für das Kind auf die optionale Eintragung im Pass des Kindes hingewiesen werden.

Die Beratung sollte mitumfassen, dass diese Eintragung im Pass des Kindes bei alleinreisenden Elternteilen aber keinesfalls eine - gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person ersetzt.

2. Die Antragstellung kann nur von beiden Elternteilen gemeinsam erfolgen. Es genügt dabei, wenn das Einverständnis des bei der Antragstellung abwesenden Elternteils mittels Vollmacht glaubhaft gemacht wird. Ist ein sorgeberechtigter Elternteil nicht einverstanden, kann kein Eintrag erfolgen.
3. Wenn ein Eintrag erfolgen soll, werden stets alle sorgeberechtigten Personen eingetragen. Wenn das alleinige Sorgerecht nachgewiesen ist (und das Kind einen von der allein sorgeberechtigten Person abweichenden Familiennamen führt), wird nur diese eine sorgeberechtigte Person eingetragen.
4. Der sorgeberechtigte Elternteil kann auf Antrag den inaktuell gewordenen Eintrag entwerten lassen (vgl. Nummer 6.2.1.4 PassVwV-neu) oder einen neuen Pass ausstellen lassen. Eine Streichung von einzelnen Elternteilen auf dem Aufkleber kommt nicht in Betracht.

III. Sonstiges

1. Flyer: Sicherheitsmerkmale des Personalausweises

Zu Ihrer Information: Der Flyer zu den Sicherheitsmerkmalen des Personalausweises im Design ab 2. August 2021 ist fertig und im Personalausweisportal zur Information der Öffentlichkeit bereitgestellt. Sie finden den Flyer unter folgendem Link:

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/downloads/Webs/PA/DE/informationmaterial/flyer-broschueren/Flyer_Sicherheitsmerkmale_Personalausweis.html

2. Einladung zur Vorstellung der Ergebnisse der Projektgruppe Pass- und Personalausweisregister am 9. August 2021

Mit E-Mail vom 22. Juli 2021 hat BMI zu einer Vorstellung der Ergebnisse der Projektgruppe Pass- und Personalausweisregister am 9. August 2021, 14-16 Uhr, eingeladen. Die Veröffentlichung des XÖV-Standards XLichtbild zum 31. Juli 2021 möchten wir zum Anlass für die virtuelle Informationsveranstaltung nehmen, um unter anderem den erreichten Stand zum automatisierten Lichtbildabruf und die weitere Planung zur Modernisierung der Pass- und Personalausweisregister vorzustellen. Wir würden uns über Ihre Teilnahme freuen und bitten bei Interesse um formlose Anmeldung per E-Mail unter DV2@bmi.bund.de, CC: michael.tonndorf@bmi.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Caroline Hütte, LL.M.

Referat DV 2 - Identitätsmanagement, Pass- und Ausweiswesen
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Telefon: +49 30 18681-12315

Mobil: +49 160 99250010

E-Mail: DV2@bmi.bund.de, Caroline.Huette@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de, www.cio.bund.de, www.personalausweisportal.de